

## Anlage 1 e) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungstermin) er für den Fall der Zulassung seines Standorts die Anforderungen in der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler

## Datenblatt zur Registrierung

Bitte für jede VVVO-Nummer ein separates Datenblatt ausfüllen!

### Putenmast

Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:
Registrier-Nummer, in Deutschland VVVO-Nummer:
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

<b>Am gemeldeten Standort werden pro Jahr* voraussichtlich</b>	Kilogramm Lebendgewicht		<b>männliche Puten (Putenhähne) zur Schlachtung abgegeben.</b>
			<b>weibliche Puten (Putenhennen) zur Schlachtung abgegeben.</b>

\*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungstermin.

<b>Ich werde ab dem</b>	Tag/Monat/Jahr	<b>die folgenden Kriterien umsetzen.</b> Der Umsetzungstermin muss in der <u>Startphase</u> bei Puten zwischen dem 01.10.2015 und dem 15.04.2016 liegen. Nach Ablauf der Startphase muss der Umsetzungstermin innerhalb eines Zeitraums von 5 Monaten nach Registrierung liegen.
-------------------------	----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Ich bin aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften bereits zur Umsetzung eines höheren Platzangebots verpflichtet:**

**Putenhennen  $\leq 48 \text{ kg/m}^2$**

**Putenhähne  $\leq 53 \text{ kg/m}^2$**

nein  ja, und zwar:

Mit ist bekannt, dass ich an der Initiative Tierwohl Geflügel teilnehmen kann, aber kein Tierwohlgeld erhalte, wenn ich aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften bereits zur Umsetzung eines höheren Platzangebots verpflichtet bin.

Nr.	Kriterien
<b>Grundanforderungen</b>	
1	Herkunft und Vermarktung: <i>Bezug von Eintagsküken aus QS-Brütereien</i>
2	Überwachung und Pflege der Tiere: <i>Maßnahmen zur Verbesserung der Fußballengesundheit</i>
3	Sachkundennachweis des Tierhalters: <i>Nachweis einer jährlichen Fortbildung/Schulung</i>
4	Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung: <i>Teilnahme am Tierwohlkontrollprogramm</i>
<b>Wahlpflichtkriterien</b>	
1	Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten
2	Vergrößertes Platzangebot

Details zu den oben genannten Kriterien sind im Handbuch Kriterienkatalog Geflügelmast beschrieben.

## Tierwohlgeld

Die Trägergesellschaft zahlt den anspruchsberechtigten Tierhaltern für die Umsetzung der dokumentierten Anforderungen während der Laufzeit des Zertifikats ein Tierwohlgeld. Die Höhe des Tierwohlgelds wird nach Abschluss der ersten Registrierungsphase festgesetzt. In Abhängigkeit von der Anzahl der jeweils teilnehmenden Tierhalter wird in den Bereichen *Putenmast Inland* und *Putenmast Ausland* ein Tierwohlgeld in Höhe von mindestens 2,5 Cent pro Kilogramm Lebendgewicht für Putenhennen und 3,0 Cent pro Kilogramm Lebendgewicht bei Putenhähnen gezahlt. Lässt die Anzahl der Teilnehmer ein höheres Tierwohlgeld zu, kann ein Tierwohlgeld von bis zu 3,25 Cent pro Kilogramm Lebendgewicht für Putenhennen und 4,0 Cent pro Kilogramm Lebendgewicht bei Putenhähnen gezahlt werden. Der Finanzausschuss in der Initiative Tierwohl entscheidet über die Höhe des Tierwohlgelds.

Das Tierwohlgeld wird über eine von der Trägergesellschaft beauftragte Clearingstelle standortbezogen gezahlt. Bei der Clearingstelle werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Marktanteil getrennte Konten für in- und ausländische Putenmäster geführt. Tierwohlgelder werden vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung des Finanzausschusses ausschließlich vom jeweiligen Konto gezahlt. Das Verhältnis zwischen in- und ausländischer Ware wird in regelmäßigen Abständen vom Finanzausschuss ermittelt und für die Verteilung in der Initiative Tierwohl Geflügel festgelegt.

Tierhalter, die aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften (in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung oder EG-ÖKO-Basisverordnung) zur Umsetzung eines höheren Platzangebots verpflichtet sind, erhalten kein Tierwohlgeld.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter